

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

Rundschreiben September 2026

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

4 Abrechnung

- 4 • Abrechnungsabgabe
- 5 • Liposuktion bei Lipödem auch im Stadium I und Stadium II
- 6 • Neue GOP für digitale Gesundheitsanwendung „Axia“
- 7 • Neue GOP für Donanemab-Therapie bei früher Alzheimer-Erkrankung
- 8 • Hilfekonzferenz im Rahmen der Komplexversorgung
- 9 • DMP-Leistungen über die KVBW abrechnen

10 IT in der Praxis

- 10 • eRezept direkt an heimversorgende Apotheke zuweisen
- 11 • Mehrfachverordnungen entlasten Pflegeheime und Wartezimmer

13 Qualitätssicherung & Verordnungen

- 13 • Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes
- 16 • Neues aus dem Sprechstundenbedarf
- 16 • Impfungen: Verordnung fast immer als Sprechstundenbedarf
- 17 • Neue Schutzimpfungsvereinbarung ab 1. Juli 2026
- 19 • Arzneimittel Richtwertvereinbarung 2025
- 19 • Neue Heilmittel-Richtwerte für das Jahr 2026

21 Finanzwesen

- 21 • Terminübersicht Abschlagszahlungen

22 Amtliche Bekanntmachungen

- 22 • Öffentliche Ausschreibung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg
- 23 • Ausgeschriebene Vertragsarztsitze auf der KVBW-Website
- 24 • 2. Änderung der Entschädigungsordnung zur NFD-O der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg
- 24 • Beschlüsse des Landesausschusses

25 Verträge & Richtlinien

- 25 • Selektiv- und Sonderverträge mit den Betriebskrankenkassen
- 26 • Diabetes- und Hypertonievertrag mit dem BKK Landesverband Süd
- 26 • Selektivvertrag AD(H)S
- 27 • CED-Vertrag mit der BARMER
- 27 • Selektivvertrag OrthoHero

29 Verschiedenes

- 29 • Hausarztpraxen gesucht
- 30 • Neue Funktionen im Mitgliederportal
- 32 • Mitgliederportal: Aktualisieren Sie Ihre Daten!
- 36 • Tamly App zur Unterstützung bei der Therapieplatzsuche
- 37 • Praxisurlaub

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

38 Service

- 38 • KVBW-Terminberatungsteam unterstützt bei Terminmeldungen
- 39 • Abrechnung & Honorar
- 39 • Niederlassung
- 39 • Praxiservice
- 40 • Verordnungen
- 41 • Sicher vernetzt - IT in der Praxis
- 41 • Qualitätssicherung
- 42 • Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- 42 • Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit
- 43 • Rat einholen beim Bezirksbeirat

44 Fortbildung und Veranstaltungen

- 44 • Jetzt anmelden: Servicetag Reutlingen
- 45 • Servicetag der Bezirksdirektion Stuttgart
- 47 • Arzt-Patienten-Forum startet ins Wintersemester 2026/27
- 48 • Psychotherapie trifft Selbsthilfe
- 49 • 33. Tag der Medizinischen Fachangestellten
- 51 • Die Angebote der Management Akademie (MAK)

54 Anlagen

- 54 • Korrektur: Änderungen und Ergänzung der Anlage 1 der Sprechstundenbedarfsvereinbarung ab dem 3. Quartal 2026
- 55 • Anmeldeformular MAK

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnung

Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 3/2026** ist der **2. Oktober 2026**.

Dieser Termin gilt für die Übermittlung der Abrechnungsdatei und ebenso für die Sammelerklärung. Erst, wenn beides bei uns eingegangen ist, gilt die Abrechnung als vollständig eingegangen. Bitte denken Sie dabei an den rechtzeitigen Versand der Sammelerklärung und der Abrechnungsunterlagen an die KVBW, da derzeit mit verlängerten Postlaufzeiten zu rechnen ist.

Nur eine Terminüberschreitung von mehr als zwei Wochen muss beantragt werden.

Bitte denken Sie in diesem Ausnahmefall daran, zeitnah einen begründeten schriftlichen Antrag einzureichen (da andernfalls der in der Abrechnungsrichtlinie vorgesehene Honorarabzug für jede vollendete Kalenderwoche greift, um die der bekannt gegebene Abgabetermin überschritten wurde).

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“, die Sie auch von der Homepage herunterladen können) finden Sie im Rückumschlag, der vorab gesondert an die Praxen gesandt wurde.

Weitere Informationen:

Abrechnungsberatung

Telefon: 0711 7875-3397

E-Mail: abrechnungsberatung@kvbawue.de



**Abrechnungsabgabe
zum 2. Oktober 2026**



Antrag per Mail einreichen an:

abrechnungstermin.verlaengerung@kvbawue.de



Sammelerklärung

<https://www.kvbawue.de/pdf1632>

Liposuktion bei Lipödem auch im Stadium I und Stadium II

Seit dem 1. Juli 2026 kann die Liposuktion bei Lipödem unabhängig vom Erkrankungsstadium als vertragsärztliche Leistung abgerechnet werden. Damit ist die Leistung nun auch bei Patientinnen mit Lipödem im Stadium I und Stadium II EBM-Leistung.

Für die Liposuktion bei Lipödem gelten folgende GOP:

- **GOP 31095 (neu):** Liposuktion an Unterschenkel, Unterarm, Oberarm und Ellenbogen (605,17 Euro/4.750 Punkte)
- **GOP 31906 (geändert):** Künftig für Liposuktion an Oberschenkel und Knie (769,14 Euro/6.037 Punkte)
- **GOP 31097:** Entfällt
- **GOP 31098:** Die Zeitzuschläge werden an die neue Leistungsstruktur angepasst
- **GOP 40165:** Die Kostenpauschale bleibt weiterhin berechnungsfähig

Die belegärztlichen Leistungen wurden entsprechend in Kapitel 36 angepasst.

Die Diagnose und Prüfung der Indikationsvoraussetzung zur Liposuktion bei Lipödem darf durch Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin und Angiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Haut- und Geschlechtskrankheiten oder mit Zusatzweiterbildung Phlebologie erfolgen. Für die Abrechnung ist eine Überweisung erforderlich. Für die Leistungserbringung und Abrechnung sind die Vorgaben der Qualitätssicherungs-Richtlinie Liposuktion zu beachten.

Die operative Durchführung der Liposuktion ist Fachärztinnen und Fachärzten für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, andere Fachärztinnen und Fachärzte des Gebiets Chirurgie sowie Fachärztinnen und Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten vorbehalten. Zusätzlich ist die Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung zum ambulanten Operieren erforderlich.



Liposuktion

www.kvbawue.de/liposuktion

Voraussetzung für die Indikationsstellung

Voraussetzung für die Indikationsstellung bleibt unter anderem eine über sechs Monate durchgeführte konservative Therapie ohne ausreichende Beschwerdelinderung. Zusätzlich darf in den sechs Monaten vor der Indikationsstellung keine Gewichtszunahme erfolgt sein. Bei der Abrechnung ist der aktuelle BMI und bei einem BMI ab 32 kg/m² zusätzlich die Waist-to-Height-ratio (WHtR) zu dokumentieren. Für Patientinnen mit einem BMI über 35 kg/m² ist die Liposuktion unzulässig. Das Erkrankungsstadium ist hingegen kein Kriterium mehr.

Für die Leistungserbringung und Abrechnung sind die Vorgaben der Qualitätssicherungs-Richtlinie Liposuktion zu beachten. Dazu gehören auch die fachlichen Anforderungen an die diagnostizierenden und operierenden Ärztinnen und Ärzte sowie die weiteren Voraussetzungen der Qualitätssicherung.

Neue GOP für digitale Gesundheitsanwendung „Axia“

Zum 1. Juli wurden für die digitale Gesundheitsanwendung (DiGA) „Axia“ zwei neue Gebührenordnungspositionen in den EBM aufgenommen. Sie vergüten den ärztlichen Aufwand für Verlaufskontrolle, Individualisierung und Auswertung bei Patientinnen und Patienten mit axialer Spondyloarthritis (Morbus Bechterew).

Die neue GOP 01483 ist mit 64 Punkten bewertet (8,15 Euro) und kann von Hausärztinnen und Hausärzten, Internistinnen und Internisten ohne Schwerpunkt, Fachärztinnen und Fachärzte für Rheumatologie, Orthopädie, Physikalische und Rehabilitative Medizin bei Patientinnen und Patienten ab 18 Jahre sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte bei 18- bis 20-jährigen Patientinnen und Patienten abgerechnet werden.

Die GOP 30782 ist ebenfalls mit 64 Punkten (8,15 Euro) bewertet und kann von Schmerztherapeutinnen und Schmerztherapeuten bei Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren angesetzt werden.

Die Gebührenordnungspositionen können einmal je Quartal, höchstens zweimal pro Jahr berechnet werden. Die Vergütung erfolgt zunächst für zwei Jahre extrabudgetär.

Neue GOP für Donanemab-Therapie bei früher Alzheimer-Erkrankung

Zum 1. Juli 2026 wurde die Vergütung der Therapie mit Donanemab (Kisunla®) in den EBM aufgenommen. Die neue GOP 02103 (147 Punkte / 18,73 Euro) vergütet die Infusionstherapie bei früher Alzheimer-Erkrankung mit nachgewiesener Amyloid-Beta-Pathologie.

Sie umfasst die mindestens 30-minütige intravenöse Infusion sowie die anschließende mindestens 30-minütige Überwachung des Patienten. Die Gabe erfolgt alle vier Wochen, die Therapiedauer ist auf maximal 18 Monate begrenzt.

Auch die für die Therapie erforderlichen diagnostischen und begleitenden Leistungen werden extrabudgetär vergütet. Die entsprechenden Gebührenordnungspositionen sind dazu mit dem Buchstaben A zu kennzeichnen.

- GOP 02342: Lumbalpunktion
- GOP 34410: MRT des Neurocraniums vor Therapiebeginn sowie für die erforderlichen Verlaufskontrollen
- GOP 11602: Bestimmung des Apolipoprotein-E-(ApoE-)Genotyps
- GOP 32407: β -Amyloid 1-42 im Liquor
- GOP 32408: Gesamt-Tau im Liquor
- GOP 32409: Phospho-Tau im Liquor

Indikationsstellung, Durchführung und Veranlassung der Therapie dürfen ausschließlich von entsprechend qualifizierten Fachärztinnen und Fachärzten für Neurologie, für Nervenheilkunde, für Neurologie und Psychiatrie sowie für Psychiatrie und Psychotherapie erbracht werden. Erforderlich sind Erfahrung in der Behandlung der Alzheimer-Erkrankung und ein zeitnahe Zugang zur MRT-Diagnostik, zum Beispiel über spezialisierte Zentren.

Hilfekonferenz im Rahmen der Komplexversorgung

Seit dem 1. Juli 2026 wurde die Teilnahmemöglichkeit von Netzwerkmitgliedern (Ärzte, Psychotherapeuten, Kooperationspartner, Koordinationsperson etc.) an leistungsbereichsübergreifenden Hilfekonferenzen (SGB-übergreifende Hilfekonferenz) ergänzt.

Für die Teilnahme wurden neue Gebührenordnungspositionen in den EBM aufgenommen. Ziel ist insbesondere die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie die bessere Vernetzung mit weiteren Leistungsbereichen, etwa Rehabilitationseinrichtungen oder sozialpsychiatrischen Angeboten.

Neue GOP im Überblick

- **GOP 37555 für die Teilnahme an einer Hilfekonferenz**
 - o 128 Punkte je vollendete 10 Minuten
 - o bis zu viermal im Krankheitsfall berechnungsfähig
 - o auch bei Durchführung per Videosprechstunde abrechenbar

 - **GOP 37556 als Zuschlag zur GOP 37555**
 - o abrechenbar bei Teilnahme von mindestens einer Person, die kein Arzt oder Psychotherapeut ist
 - o 128 Punkte je vollendete 10 Minuten
 - o ausschließlich durch den Bezugsarzt oder Bezugspsychotherapeuten berechnungsfähig
 - o bis zu viermal im Krankheitsfall berechnungsfähig
-

DMP-Leistungen über die KVBW abrechnen

Auch bei hausarztzentrierter Versorgung ist die KVBW Ihr Abrechnungspartner

Disease-Management-Programme-(DMP)-Leistungen, die Sie bei Patientinnen und Patienten erbringen, die an einem Vertrag der hausarztzentrierten Versorgung (HZV) teilnehmen, können Sie über die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) abrechnen. Es gibt bei diesen Patienten keinerlei Einschränkungen.



DMP

www.kvbawue.de/dmp

DMP-Leistungen sind zwar Bestandteil der hausarztzentrierten Versorgung, aber die Anforderungen und die Vergütung im DMP werden in Verträgen zwischen den Krankenkassen und der KVBW vereinbart.

Die Abrechnung von DMP-Leistungen läuft traditionell mit allen Kassen über die KV. Nur bei der AOK wurde punktuell für HZV-Versicherte davon abgewichen. Im Sinne der Einheitlichkeit sollte auch für diese Versicherten die Abrechnung über die KVBW erfolgen, da hier sämtliche weitere Betreuung erfolgt.

KVBW bietet umfangreichen Service zu den DMP-Programmen

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erbringt im Zusammenhang mit den DMP zahlreiche Serviceleistungen, die weit über die eigentliche Abrechnung hinausgehen und unabhängig davon sind, ob im konkreten Fall der Patient selektivvertraglich betreut wird.

So steht Ihnen selbstverständlich bei Fragen zur Abrechnung bei allen Versicherten unsere Abrechnungsberatung zur Verfügung. Auch die Dokumentationen für selektivvertraglich betreute Patienten können uneingeschränkt über unser Mitgliederportal an die Datenannahmestelle weitergegeben werden. Für diesen Service erhält die KVBW nur dann eine Gegenfinanzierung, wenn auch die Abrechnung der DMP-Leistungen über die KV erfolgt.

IT in der Praxis

eRezept direkt an heimversorgende Apotheke zuweisen

Um Praxen bei der Heimversorgung zu entlasten, gibt es jetzt die Möglichkeit, die entsprechenden Verordnungen sowie Zugangsdaten zur Einlösung von eRezepten direkt an die heimversorgende Apotheke weiterzuleiten.

Mit dem Anfang Juli in Kraft getretenen Apothekenversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz (ApoVWG) wurde eine Ausnahme vom Zuweisungsverbot geschaffen. Demnach dürfen Praxen Rezepte für Arzneimittel und apothekenpflichtige Medizinprodukte einer Apotheke zuweisen, die einen Vertrag mit dem Heim abgeschlossen hat.

Diese Regelung ist jedoch bis Ende 2028 befristet. Ab Januar 2029 sollen alle Pflegeheime an den eRezept-Fachdienst angeschlossen werden und so Zugriff auf die eRezepte bekommen, um für ihre Bewohner die Arzneimittelversorgung besser zu organisieren.

Vereinfachte Wege – so geht's:

Das Pflegeheim informiert die Arztpraxis, wenn ein verschreibungspflichtiges Medikament zur Neige geht. Die Arztpraxen verordnen das benötigte Arzneimittel und übermitteln den eRezept-Token zur Einlösung direkt an die heimversorgende Apotheke – per KIM-Nachricht direkt aus dem Praxisverwaltungsprogramm heraus. Die Apotheke kann mit dem Token das eRezept vom E-Rezept-Fachdienst in der TI abrufen und dem Pflegeheim die per eRezept verschriebenen Medikamente liefern.

Alternativ kann das eRezept mit der Versichertenkarte (eGK) des Heimbewohners oder einem Ausdruck des Tokens in der Apotheke eingelöst werden. Beide Wege sind weiterhin möglich.

Wichtiger Hinweis: Apothekenpflichtige Medizinprodukte können derzeit ausschließlich auf Muster 16 und nicht elektronisch verordnet werden.

Quick-Check Voraussetzungen:

- Heim und Apotheke haben einen Heimversorgungsvertrag (Paragraf 12a Apothekengesetz)
- Arztpraxis und Apotheke haben sich zum Übermittlungsweg abgestimmt

Sind diese beiden Voraussetzungen erfüllt, dürfen Ärztinnen und Ärzte Arzneimittelverordnungen gesammelt und unmittelbar an die heimversorgende Apotheke übermitteln.

Für Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Arzneimittel

Telefon: 0711 7875-3663

E-Mail: verordnungsberatung@kvbwue.de

Mehrfachverordnungen entlasten Pflegeheime und Wartezimmer

Neben der Direktzuweisung von eVerordnungen ist nun auch die Mehrfachverordnung von Arzneimitteln möglich. Damit kann Ihr Wartezimmer im Praxisalltag entlastet werden und auch der Heimversorgung wird die Arbeit etwas erleichtert.

Die Entscheidung hierzu liegt im Ermessen des behandelnden Arztes. Mehrfachverordnungen sind insbesondere für die Patientinnen und Patienten geeignet, welche eine Dauermedikation erhalten. Einen Anspruch auf die Mehrfachverordnung haben jedoch weder Patienten noch Pflegeeinrichtungen.

Wichtig für die Ausstellung:

Achten Sie bei der Ausstellung einer Mehrfachverordnung bitte darauf, dass die Gültigkeitszeiträume der einzelnen Verordnungen sauber eingetragen sind. Damit wird sichergestellt, dass die Verordnungskosten der Mehrfachverordnungen im Rahmen der Richtwertprüfung wie Verordnungskosten von Einzelverordnungen und damit der Systematik entsprechend berücksichtigt werden. Die vereinbarten Richtwerte sehen einen Quartalsbezug der Verordnungsweise vor.

Nicht mehr benötigte, einzelne Verordnungen von eRezepten bei Mehrfachverordnung, zum Beispiel bei Therapieänderungen, können durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte vom TI-Server gelöscht werden.

Sie haben noch Fragen bezüglich der Verordnung von Mehrfachverordnungen oder der Abrechnung dieser? Unsere Kollegen der Verordnungs- bzw. Abrechnungsberatung helfen Ihnen gerne weiter.

Bei Fragen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung

Telefon: 0711 7875-3397

E-Mail: abrechnungsberatung@kvbawue.de

Bei Fragen zur Mehrfachverordnung:

Verordnungsberatung Arzneimittel

Telefon: 0711 7875-3663

E-Mail: verordnungsberatung@kvbawue.de

Qualitätssicherung & Verordnungen

Auswirkungen des GKV-Beitrags- satzstabilisierungsgesetzes

Neuregelungen seit 30. Juli 2026 in Kraft

Das am 29. Juli 2026 verkündete GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG) wirkt sich auch im Verordnungsbereich in vielfältiger Weise aus. Während einige Änderungen erst ab dem 1. Januar 2027 umgesetzt werden, sind die folgenden Punkte bereits seit **30. Juli 2026** in Kraft:



Informationen
bei aktuellen
Änderungen

www.kvbawue.de/praxisnachrichten

Cannabisblüten

- Cannabisblüten können nicht mehr zulasten der GKV verordnet werden.
- Ausnahmen, zum Beispiel für bereits genehmigte und laufende Therapien, sieht der Gesetzesbeschluss nicht vor.
- Prüfen Sie vor einer Umstellung auf andere Cannabisarzneimittel, ob die Voraussetzungen für eine Cannabistherapie weiterhin erfüllt sind.
- Eine Weiterverordnung von Cannabisblüten ist nur noch auf Privatrezept möglich.

Cannabishaltige Rezepturarzneimittel

- Patienten, die vor Inkrafttreten der Änderungen mit Dronabinol oder einem Cannabis-Extrakt (THC-Gehalt bis 25%) versorgt wurden, können dies weiterhin auf Kassenrezept erhalten.
- Es ist nicht erforderlich, dass eine dafür bereits erteilte Genehmigung erneuert wird.

Therapieversuch Cannabis-Fertigarzneimittel

Entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen hat die **Versorgung bei Neupatienten** ab sofort **zunächst** mit einem zugelassenen cannabishaltigen Fertigarzneimittel im Rahmen eines sechsmonatigen Therapieversuchs zu erfolgen.

- Nach gemeinsamem Verständnis von GKV-Spitzenverband und KBV gilt die Verpflichtung zur prioritären Verordnung eines Fertigarzneimittels nicht für Bestandspatienten, die bereits eine Therapie mit Cannabisblüten oder Cannabisextrakten erhalten haben.
- Die KBV hat die Rechtsgrundlage einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Aus ihrer Sicht ist die Regelung so auszulegen, dass bei Neupatienten in jedem Fall zunächst ein cannabishaltiges Fertigarzneimittel und damit ggf. auch außerhalb der zugelassenen Anwendungsgebiete zu verordnen ist. Der GKV-Spitzenverband positioniert sich nach unserem Kenntnisstand so, dass der Vorrang des Fertigarzneimittels nur innerhalb des zugelassenen Anwendungsgebietes des jeweiligen Fertigarzneimittels gilt.
- Verträgt ein Patient die Fertigarzneimittel-Therapie innerhalb des 6-Monatszeitraums nicht oder stellt sich die Therapie als unwirksam heraus, ist eine Weiterverordnung im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebotes unzumutbar. Der Patient kann direkt auf Dronabinol oder einen Extrakt umgestellt werden.

Genehmigung Cannabistherapie

- An den Regelungen für Genehmigungen hat sich nichts geändert.
- Gehören Sie einer Fachgruppe an, die weiterhin der Genehmigungspflicht für die Cannabistherapie unterliegt, ist bei Wechsel von Cannabisblüten auf ein anderes Präparat ein erneuter Antrag bei der Krankenkasse zu stellen.
- Gehören Sie einer Fachgruppe an, die nicht dieser Genehmigungspflicht unterliegt, besteht weiterhin die Möglichkeit, freiwillig einen Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse zu stellen. Wir empfehlen dies insbesondere in unklaren Fällen.

Homöopathika und Anthroposophika

Homöopathische und anthroposophische Arzneimittel können nicht mehr auf den Namen der Versicherten zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden.

- Dies gilt für alle Versicherten, also auch für Kinder.
- Unberührt bleiben die bis zum 31. Dezember 2026 vorgesehenen Möglichkeiten einzelner Krankenkassen, Leistungen im Rahmen ihrer Satzung zu gewähren. Fragen hierzu sind mit der jeweiligen Krankenkasse zu klären. Verordnungen im Rahmen von Satzungsleistungen erfolgen auf Privatrezept/grünem Rezept.

- Zugelassene allopathische pflanzliche Arzneimittel sind hiervon nicht betroffen. Die bisherigen Verordnungsmöglichkeiten und ggf. Verordnungseinschränkungen (z. B. nach Anlage I bzw. Anlage III zur Arzneimittel-Richtlinie) bleiben bestehen. So sind beispielsweise traditionelle pflanzliche Arzneimittel nicht verordnungsfähig (Anlage III zur Arzneimittelrichtlinie, Nr. 19 b).

Homöopathische Mittel im Sprechstundenbedarf

Im Sprechstundenbedarf werden die homöopathischen Mittel (bisher Globuli zur Erstanwendung am Patienten bis zu 15 Kleinstpackungen pro Arzt und Quartal) aus der Liste der verordnungsfähigen Mittel (Anlage 1 der SpBV) zum 1. Oktober 2026 gestrichen und können ab dem 4. Quartal 2026 nicht mehr als Sprechstundenbedarf verordnet werden.

Vereinbarungen zur Anerkennung bundesweiter Praxisbesonderheiten

Durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz wurden die bundesweiten Praxisbesonderheiten aus dem SGB V gestrichen. Der GKV-Spitzenverband hat auf Nachfrage der KBV mitgeteilt, dass der Wegfall der gesetzlichen Grundlage lediglich die Vereinbarung **neuer** Praxisbesonderheiten betrifft. Die bislang vereinbarten Praxisbesonderheiten sind hiervon unberührt – sie gelten bis zum Eintritt eines sogenannten Beendigungstatbestandes fort. Dies kann zum Beispiel der Ablauf von Patent- und Unterlagenschutz für den Wirkstoff sein.

Bei Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Arzneimittel

Telefon: 0711 7875-3663

E-Mail: verordnungsberatung@kvbawue.de

Neues aus dem Sprechstundenbedarf

Ab sofort: Rezepturen für den Sprechstundenbedarf unzulässig

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgericht BVerwG (Az. 3 C 2.24) sind Rezepturen nicht mehr als Sprechstundenbedarf verordnungsfähig. Die Apotheken werden daher keine Rezepturen mehr auf SSB-Verordnungen herstellen.

Alle Rezepturkreuze müssen somit aus der Liste der zulässigen Mittel im Sprechstundenbedarf, Anlage 1 der Sprechstundenbedarfsvereinbarung (SpBV), gestrichen werden.

Soweit möglich muss bei den betroffenen Wirkstoffen auf geeignete Fertigarzneimittel ausgewichen werden.



Sprechstunden-
bedarf

[www.kvbawue.de/sprechstunden-
bedarf](http://www.kvbawue.de/sprechstundenbedarf)

Bei Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Sprechstundenbedarf

Telefon: 0711 7875-3660

E-Mail: sprechstundenbedarf@kvbawue.de

Impfungen: Verordnung fast immer als Sprechstundenbedarf

Um Anträge auf Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die Krankenkassen zu vermeiden, möchten wir Sie auf den korrekten Bezugsweg von Impfstoffen hinweisen.

Die meisten Impfstoffe werden über den Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen. Wurde SSB als Bezugsweg vereinbart, müssen Sie auch Einzeldosen des jeweiligen Impfstoffes unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit über SSB beziehen.

Besteht laut Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie kein Anspruch auf eine Impfung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung, muss der Impfstoff privat verordnet und die Impfleistung privat abgerechnet werden.

Ausnahmen vom Bezug über den SSB sind (neben den Covid-19-Impfstoffen):

- Hepatitis A/B-Impfung (Kombinationsimpfstoff)
- berufliche Reiseimpfungen gegen Chikungunya, Cholera, Dengue, Gelbfieber, Japanische Enzephalitis, Tollwut und Typhus
- Impfung gegen Mpox/Affenpocken

Diese Impfstoffe werden auf den Namen des Versicherten verordnet.

Auf unserer Impfziffernübersicht können Sie sich über die aktuellen Regelungen zum Bezugsweg informieren.

Mit dem Verordnungshinweis „Bezugsweg Impfstoffe“ informieren wir im Mitgliederportal, wenn bei der Verordnung von Impfstoffen der falsche Bezugsweg gewählt wurde.

Für Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

Telefon: 0711 7875-3669

E-Mail: verordnungsberatung@kvbawue.de



Impfungen

www.kvbawue.de/impfungen/

Neue Schutzimpfungsvereinbarung ab 1. Juli 2026

Zum 1. Juli 2026 hat die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) mit den Krankenkassenverbänden in Baden-Württemberg eine neue Vereinbarung gemäß § 132e Absatz 1 SGB V über die Durchführung von Schutzimpfungen nach § 20i SGB V geschlossen.

Mit dieser neuen Vereinbarung wurden ehemals zwei Vereinbarungen (Pflichtleistungsvereinbarung und Satzungsleistungsvereinbarung) in einer Vereinbarung zusammengeführt. Mit dieser Zusammenführung wird eine dauerhafte Vereinheitlichung der Bezugswege für die Impfstoffe gegen Hepatitis B und Influenza erreicht. Für alle anspruchsberechtigten Patientinnen und Patienten sind diese Impfstoffe seit dem 1. Juli 2026 unbefristet über den Sprechstundenbedarf zu beziehen.

Mit der neuen Schutzimpfungsvereinbarung wurde darüber hinaus eine Neubewertung und Vereinfachung der Vergütungsstruktur vorgenommen. Seit dem 1. Juli 2026 erfolgt die Honorierung der Impfleistungen kassenartenübergreifend in gleicher Höhe. Außerdem wurde eine vertragliche Regelung getroffen, die ab dem 1. Januar 2029 eine jährliche Vergütungserhöhung festlegt. Neue Impfungen, die in der Schutzimpfungsrichtlinie des G-BA aufgenommen werden, werden mit dem neuen Vertrag künftig automatisch in die baden-württembergische Schutzimpfungsvereinbarung aufgenommen. Mit Inkrafttreten der Schutzimpfungsrichtlinie ist damit eine Abrechnung der Impfleistung über die KVBW und der sofortige Bezug des entsprechenden Impfstoffs zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen sichergestellt. Die KVBW informiert die Praxen in diesen Fällen.

Zusätzliche Impfungen aufgenommen

Mit Abschluss der neuen Schutzimpfungsvereinbarung wurden auch die Meningokokken-ACWY-Standardimpfung und die Chikungunya-Impfung in die Anlage 1 der baden-württembergischen Schutzimpfungsvereinbarung aufgenommen. Die Abrechnung dieser Impfungen erfolgt damit seit dem 1. Juli 2026 über die KVBW. Impfstoffe für die Meningokokken-ACWY-Standardimpfung sind über den Sprechstundenbedarf zu beziehen. Der Impfstoffbezug für die Chikungunya-Impfung erfolgt auf Namen des Patienten.

Die Regelungen der neuen Schutzimpfungsvereinbarung gelten für alle Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen mit folgender Ausnahme: Die BKK evm ist der neuen Schutzimpfungsvereinbarung nicht beigetreten. Alle Impfleistungen (Durchführung Impfung, Bezug Impfstoff) für Versicherte der BKK evm erfolgen damit im Kostenerstattungsverfahren.

Die aktuell gültige Schutzimpfungsvereinbarung sowie die Vergütungsübersicht mit den neuen Beträgen können Sie auf unserer Website einsehen.

Weitere Informationen zu Impfungen und eine Übersicht zu allen aktuellen Imp fziffern und deren Bezugswege finden Sie auf unserer Website unter:

www.kvbawue.de/impfungen → Dokumente → Imp fziffern und Bezugswege



Schutzimpfungsvereinbarung und Vergütungsübersicht

www.kvbawue.de/vertrag-impfen



Impfungen

www.kvbawue.de/impfungen/

Bei Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

Telefon: 0711 7875-3669

E-Mail: verordnungsberatung@kvbawue.de

Arzneimittel Richtwertvereinbarung 2025

Finalisierung der prüfrelevanten Liste der Wirkstoffzuordnung

Die Zuordnung der Arznei- und Verbandmittel zu den Arzneimittel-Therapiebereichen legen die KVBW und die Gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg als Vertragspartner der Arzneimittel Richtwertvereinbarung kalenderjährlich fest. Die Präparate werden dabei wirkstoffbezogen anhand ihrer zugelassenen Indikationen einem Arzneimittel-Therapiebereich bzw. einem exRW-Bereich zugeordnet.

Die für das Verordnungsjahr 2025 geltende und für die Wirtschaftlichkeitsprüfung relevante Liste der Wirkstoffzuordnungen finden Sie auf unserer Webseite.

Für Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Arzneimittel

Telefon: 0711 7875-3663

E-Mail: verordnungsberatung@kvbawue.de



Arzneimittel Richtwertvereinbarung

www.kvbawue.de/arzneimittelvereinbarung

Neue Heilmittel-Richtwerte für das Jahr 2026

Die Heilmittel-Richtwerte 2026 wurden an die Preissteigerungen in den Bereichen der Physiotherapie und der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie rückwirkend zum 1. Januar 2026 angepasst. Diese neuen, mit den Krankenkassen vereinbarten Richtwerte gelten rückwirkend für das Jahr 2026 und werden im Rahmen der Heilmittel-Richtwertprüfung für das gesamte Kalenderjahr herangezogen.

Die neuen Heilmittel-Richtwerte 2026 können Sie auf unserer Website finden:

www.kvbawue.de/praxis/verordnungen/heilmittel/richtwerte/

Heilmittel Richtwertvereinbarung 2026 und Heilmittelvereinbarung 2026:

www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/vertraege-von-a-z/heilmittel/

Weitere Informationen zu Heilmittel finden Sie unter:

www.kvbawue.de/praxis/verordnungen/heilmittel/

Bei Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Heilmittel

Telefon: 0711 7875-3669

E-Mail: verordnungsberatung@kvbawue.de



Heilmittel-
Richtwerte

www.kvbawue.de/heilmittel-richtwert



Heilmittelvereinba-
rungen

[www.kvbawue.de/heilmittel-ver-
einbarung](http://www.kvbawue.de/heilmittel-ver-
einbarung)



Heilmittel

www.kvbawue.de/heilmittel

Finanzwesen

Terminübersicht Abschlagszahlungen

Vertragsärzte, -ärztinnen und -psychotherapeuten und -therapeutinnen erhalten ab dem ersten Monat ihrer Tätigkeitsaufnahme monatliche Vorauszahlungen auf das zu erwartende Honorar.

Generell überweist die KVBW die Abschlagszahlungen jeweils am 25. eines Monats.

Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag. Bitte beachten Sie, dass die Gutschrift der Abschlagszahlungen auf Ihrem Bankkonto nicht immer am selben Tag erfolgt wie die Überweisung, die durch die KVBW ausgeführt wird.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben für SEPA-Zahlungen muss die Gutschrift auf dem Empfängerkonto spätestens am nächsten Bankarbeitstag erfolgen. Der genaue Zeitpunkt des Zahlungseingangs auf Ihrem Konto (gegebenenfalls taggleich) hängt von den jeweiligen Bankprozessen ab und kann von uns nicht beeinflusst werden.

Terminübersicht für das 4. Quartal 2026

2026/4	26. Oktober 2026
	25. November 2026
	22. Dezember 2026

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Vergabe eines Versorgungsauftrags an eine(n) Programmverantwortliche(n) Vertragsärztin oder Vertragsarzt im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening

Gemäß § 18 Abs. 3 Krebsfrüherkennungs-Richtlinie und Anlage 9.2 Bundesmantelvertrag Ärzte schreibt die zuständige Kassenärztliche Vereinigung Versorgungsaufträge im Mammographie-Screening in den für ihre amtlichen Bekanntmachungen vorgesehenen Blättern aus. In der Ausschreibung sind die personellen und sachlichen Anforderungen zu benennen. In der Satzung der KVBW ist geregelt, dass die Veröffentlichung auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen kann.

Der vollständige Text der Ausschreibungen kann auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter Bekanntmachungen nachgelesen werden: www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/. Auf Anforderung wird Ihnen der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt. Bitte schreiben Sie hierfür eine E-Mail an: Susanne.Vollmer@kvbawue.de.



Ausschreibungsun-
terlagen

[www.kvbawue.de/bekanntma-
chungen](http://www.kvbawue.de/bekanntmachungen)

Es wird folgender Versorgungsauftrag öffentlich ausgeschrieben:

Nachfolge für einen ausscheidenden Programmverantwortlichen Arzt der Screening-Einheit Region 07, Stuttgart-Esslingen. Die Screening-Einheit wird von drei Programmverantwortlichen Ärzten geführt.

Ausgeschriebene Vertragsarztsitze auf der KVBW-Website

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch unter der Internetadresse der KVBW erfolgen.

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

0721 5961-1313
praxisausschreibungen@kvbwawue.de

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren:

Telefon: 0721 5961-1313

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:

Telefon: 0761 884-3700, E-Mail: kooperationen@kvbwawue.de

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärztinnen, Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Praxisnachfolger suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.



Ausgeschriebene
Praxissitze

www.kvbawue.de/praxissitze/



Onlinebörse

www.kvbawue.de/boersen/

2. Änderung der Entschädigungsordnung zur NFD-O der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 8. Juli 2026 die 2. Änderung der Entschädigungsordnung zur NFD-O der KVBW vom 19. Juni 2013 beschlossen.

Der vollständige Text der 2. Änderung kann auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter Bekanntmachungen www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/ nachgelesen werden.

Auf Anforderung wird Ihnen der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bitte schreiben Sie hierfür eine E-Mail an: recht-sg1@kvbawue.de

Die 2. Änderung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der KVBW bekannt gemacht und tritt zum 1. Juli 2026, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, in Kraft.



Amtliche Bekanntmachungen

www.kvbawue.de/bekanntmachungen

Beschlüsse des Landesausschusses

Die jeweils aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg finden Sie auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter:

www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/landesausschuss/

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses unter der Telefonnummer 0711-7875 3523.

Die Termine für die Sitzungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg finden Sie auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter:

www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/landesausschuss/



Landesausschuss
Ärzte/Krankenkassen

www.kvbawue.de/landesausschuss

Verträge & Richtlinien

Selektiv- und Sonderverträge mit den Betriebskrankenkassen

Prüfen Sie jedes Quartal die Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen

Im Rahmen der Selektiv- und Sonderverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Hallo Baby, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger, Frühe Hilfen, Diabetes, Hypertonie, Mädchensprechstunde M1, OrthoHero und POC-CRP-Testung mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden.

Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektiv- und Sonderverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf Veränderungen. Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf der Internetseite der KVBW unter dem jeweiligen Vertrag.



Verträge

www.kvbawue.de/vertraege-von-a-z/

Informationen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung

Telefon: 0711 7875-3397

E-Mail: abrechnungsberatung@kvbawue.de

Diabetes- und Hypertonievertrag mit dem BKK Landesverband Süd

Verpflichtende elektronische Übermittlung der Versicherteneinschreibungen seit 1. Januar 2026

Im Rahmen des Diabetes- und Hypertonie-Vertrags mit dem BKK LV Süd ist es nicht mehr erforderlich, Kopien der unterzeichneten Versichertenteilnahmeerklärungen an die jeweilige Betriebskrankenkasse oder den BKK LV Süd zu übersenden, da die Übermittlung der Einschreibdaten elektronisch mittels Vertragsmanager erfolgt.

Die Weiterleitung der Einschreibdaten der Versicherten für die oben genannten Verträge an die Betriebskrankenkassen ist seit dem 1. Januar 2026 verpflichtend elektronisch über den sogenannten Vertragsmanager vorzunehmen. Der Vertragsmanager steht im Mitgliederportal der KVBW unter „Praxisorganisation“ (Service „Selektivverträge verwalten (Vertragsmanager)“) für Sie zur Verfügung. Die Versichertenteilnahmeerklärungen müssen weiterhin einmalig unterzeichnet und in der Praxisdokumentation archiviert werden. Diese können künftig jedoch vorausgefüllt im Vertragsmanager erzeugt und gedruckt werden. Eine Übersendung an die jeweilige Krankenkasse beziehungsweise den BKK LV Süd entfällt dadurch.



Hypertonie

www.kvbawue.de/hypertonie



Diabetes

www.kvbawue.de/diabetes

Selektivvertrag AD(H)S

Änderungsvereinbarung zum 1. Juli 2026 abgeschlossen

Im Rahmen der Änderungsvereinbarung wurden geringfügige Anpassungen bei der Teilnahme der Versicherten sowie bei den Versicherten-einschreibeunterlagen vorgenommen.

Die Versichertenteilnahmeerklärung sowie die Versicherten- und Datenschutzinformation wurden aktualisiert. Bitte verwenden Sie daher für Neueinschreibungen die aktualisierten Formulare. Diese sind auf der Website der KVBW und im Vertragsmanager verfügbar.



AD(H)S

www.kvbawue.de/vertrag-adhs

CED-Vertrag mit der BARMER

Änderungsvereinbarung zum 1. Juli 2026 abgeschlossen

Im Rahmen der Änderungsvereinbarung wurde die Ampelsystematik vereinfacht, ein weiterer Bonus-Zuschlag eingeführt sowie diverse redaktionelle Anpassungen am Vertrag vorgenommen.

Seit dem 1. Juli 2026 wurde die Ampelsystematik angepasst und transparenter sowie nachvollziehbarer gestaltet. Im Zuge dessen wurde ein neuer Fokus-Bonus in Höhe von 20 Euro in den Vertrag aufgenommen, der durch die KVBW als Zuschlag zur Versorgungs- und Strukturpauschale nach Information durch die BARMER an die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte vergütet wird. Daneben wurden diverse redaktionelle Anpassungen vorgenommen, unter anderem wurden die Teilnahmebedingungen für die Ärztinnen und Ärzte in einigen Punkten aktualisiert sowie die Versichertenteilnahmeerklärung und die Patienteninformation überarbeitet. Die aktualisierten Vertrags- und Teilnahmeunterlagen finden Sie auf der Internetseite der KVBW.



CED Vertrag

www.kvbawue.de/ced-vertrag

Informationen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung

Telefon: 0711 7875-3397

E-Mail: abrechnungsberatung@kvbawue.de

Selektivvertrag OrthoHero

Änderungsvereinbarung zum 1. Juli 2026 abgeschlossen

Mit der Änderungsvereinbarung wurde die zusätzliche Möglichkeit einer elektronischen Versicherteneinschreibung in den Vertrag aufgenommen, einige Vertragsunterlagen aktualisiert sowie diverse redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Zusätzlich zum bestehenden schriftlichen Versicherteneinschreibeverfahren mit dem papiergebundenen Einschreibeformular können die Versicherten seit dem 1. Juli 2026 alternativ auch in elektronischer Form (Anlage F1) in den Vertrag eingeschrieben werden. Des Weiteren wurden diverse redaktionelle Anpassungen, unter anderem aufgrund des Vertragspartnerwechsels von der BKK VAG zum BKK Landesverband Süd, z. B. hinsichtlich des Beitrittsverfahrens der Betriebskrankenkassen, vorgenommen.

Daneben wurden folgende Vertragsunterlagen überarbeitet:

- Anlage A: Leistungsbeschreibung
- Anlage B: Dokumentation/ Quartalsbericht
- Anlage C: Teilnahmeerklärung Arzt
- Anlage E1 und E2: Ansprechpartner
- Anlage F1: Teilnahme- und Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung
- Anlage F2.1 und F2.2: Versicherteninformation zum Datenschutz
- Anlage F3: Versicherteninformation zur besonderen Versorgung
- Anlage I: Ein- und Ausschlusskriterien
- Anlage L: Beitrittserklärung Betriebskrankenkassen

Bitte verwenden Sie für Neueinschreibungen die aktualisierten Teilnahmeunterlagen. Die aktualisierten Vertrags- und Teilnahmeunterlagen finden Sie auf der Internetseite der KVBW.



OrthoHero

www.kvbawue.de/orthohero

Informationen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung

Telefon: 0711 7875-3397

E-Mail: abrechnungsberatung@kvbawue.de

Verschiedenes

Hausarztpraxen gesucht

Neue Studie zur Versorgung bei postakuten Infektionssyndromen

Die medizinische und therapeutische Behandlung von Menschen mit anhaltenden Beschwerden nach einer Infektion – sogenannten postakuten Infektionssyndromen (PAIS) wie dem Post-COVID-Syndrom oder ME/CFS – bringt besondere Herausforderungen mit sich. Ziel der Studie CONFIDENCE ist es, die Versorgung von Patienten mit PAIS strukturierter und abgestimmter zu gestalten sowie belastbare Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Versorgung zu gewinnen.

Beteiligungsmöglichkeiten

CONFIDENCE bietet konkrete Beteiligungsmöglichkeiten für KVBW-Mitglieder: Als Hausarztpraxis werden Sie in Ihrer Rolle als erste Anlauf- und Koordinationsstelle gestärkt und Sie binden bei Bedarf gezielt weitere Unterstützung ein. CONFIDENCE ersetzt dabei nicht die reguläre medizinische Behandlung, sondern unterstützt die bestehende Versorgung in Ihrer Praxis. Wenn eine Patientin oder ein Patient über die Hausarztpraxis in das Projekt aufgenommen wird, kann es im weiteren Verlauf sein, dass Psychotherapeuten und weitere Therapieberufe angefragt werden, ob sie sich im Rahmen des Projekts beteiligen möchten.



Projektseite

www.versorgung-mit-system.de

Unterstützungsangebote im Projekt

Im Projekt werden zwei Unterstützungsangebote wissenschaftlich untersucht. Welche Angebote Sie im Praxisalltag nutzen und in die Versorgung einbinden, richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsangebot und der Situation der Patienten. Zum Projekt gehören unter anderem:

- E-Learning zur Förderung der Gesundheitskompetenz für Patienten
- Fortbildungen, Orientierungshilfen und praxistaugliche Materialien für Behandelnde
- Strukturierte Behandlungspfade
- Telemedizinischer Austausch und abgestimmte Fallbesprechungen zwischen Hausärzten, Therapieberufen und PAIS-Ambulanzen bei komplexen Verläufen

Weitere Informationen zum Projekt und zur Teilnahme finden Sie auf der Projektwebseite: www.versorgung-mit-system.de

Neue Funktionen im Mitgliederportal

Zugang über Internet und neue Praxiskennung

Die KVBW hat das Mitgliederportal um zwei wichtige Funktionen erweitert: den Zugang „Freies Internet“ und die neue Praxiskennung. Damit können Sie viele Verwaltungsaufgaben noch einfacher digital erledigen, unabhängig vom Standort und künftig auch besser im Team organisieren. Das Ziel: weniger Bürokratie, mehr Flexibilität und mehr Zeit für die Versorgung von Patientinnen und Patienten.



Mitgliederportal

www.kvbawue.de/mitgliederportal-info

Ob Abrechnung, Genehmigungsantrag oder die Meldung einer Abwesenheit: Viele Aufgaben im Praxisalltag laufen heute digital. Das Mitgliederportal bündelt diese Services an einem Ort und ermöglicht einen direkten, sicheren Austausch mit der KVBW. Mit den neuen Funktionen wird die Nutzung nun noch komfortabler.

Zugriff auch über Smartphone und Tablet möglich

Mit dem neuen Zugang „Freies Internet“ wird der Zugriff auf ausgewählte Online-Services deutlich einfacher. Mitglieder können sich künftig unabhängig von ihrem Praxisstandort einloggen und bestimmte Anwendungen auch mobil via Smartphone oder Tablet nutzen.

Das schafft mehr Flexibilität im Alltag. Wer beispielsweise von unterwegs aus wichtige Informationen abrufen, Nachrichten lesen oder organisatorische Aufgaben erledigen möchte, kann dies schnell und unkompliziert tun. Der neue Zugang ergänzt die bestehenden sicheren Zugangswege und eröffnet zusätzliche Möglichkeiten für die Nutzung ausgewählter digitaler Services.

Aufgaben gezielt im Team verteilen

Besonders praktisch ist die neue Praxiskennung. Sie ermöglicht es Ihnen als Praxisinhaber oder Praxisinhaberin, bestimmte Aufgaben gezielt an Mitarbeitende zu delegieren, ohne dass Sie Ihren persönlichen Mitgliederzugang weitergeben müssen.

Mitarbeitende können mit einer eigenen Kennung auf freigegebene Bereiche des Mitgliederportals zugreifen und dort definierte Aufgaben selbstständig bearbeiten. Die Praxis erstellt und verwaltet die Zugangsdaten eigenständig. Auch Kennwörter können bei Bedarf selbst zurückgesetzt werden. Unterschiedliche Berechtigungsstufen sorgen dafür, dass jede Person nur auf die Bereiche zugreifen kann, die sie für ihre Arbeit benötigt.

Entlastung für die Praxisorganisation

Praxismitarbeitende können unter anderem Dateien einreichen, das Nachrichtencenter nutzen, Termine an die Terminservicestelle melden, Vertreter und Abwesenheiten erfassen oder Sprechstundenzeiten aktualisieren. Auch Genehmigungsanträge für Praxismitarbeitende, die Verwaltung von Selektivverträgen sowie die Pflege von Stammdaten können über die Praxiskennung erledigt werden.

Für viele Praxen bedeutet das eine spürbare Entlastung. Aufgaben landen dort, wo sie fachlich und organisatorisch am besten bearbeitet werden können. Ärztinnen, Ärzte und Psychotherapeutinnen sowie Psychotherapeuten gewinnen dadurch Zeit für ihre eigentliche Aufgabe: die Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten.

Digitalisierung, die den Praxisalltag unterstützt

Die beiden neuen Funktionen stehen beispielhaft für die Weiterentwicklung digitaler Services der KVBW. Sie zeigen, wie Verwaltungsprozesse vereinfacht und gleichzeitig sicher gestaltet werden können.

Oder anders gesagt: Wer das Mitgliederportal nutzt, hat seine wichtigsten Verwaltungsaufgaben künftig noch einfacher im Griff – jederzeit, überall und im Team.

Mitgliederportal: Aktualisieren Sie Ihre Daten!

Warum gepflegte Daten wichtig sind und wie Sie über das Portal ganz einfach Änderungen vornehmen können

Damit wir Sie als Mitglied zuverlässig erreichen und optimal unterstützen können, sind aktuelle Stammdaten unerlässlich. Genau hier setzt das Mitgliederportal der KVBW an: Es bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre persönlichen Daten einfach, sicher und jederzeit selbst zu pflegen – ohne Papier, ohne Umwege.

Viele Services im Mitgliederportal sind noch wenig bekannt, dabei erleichtern sie den Alltag spürbar. So greifen Anträge direkt auf bereits hinterlegte Angaben zurück, wodurch Sie sich Zeit bei der Antragstellung sparen. Gleichzeitig stellen aktuelle Kontaktdaten sicher, dass wichtige Informationen auch wirklich bei Ihnen ankommen – ein entscheidender Punkt mit Blick auf kommende Aufgaben, wie etwa die Vorbereitung der Wahlen 2028.

Wie einfach die Datenpflege im Mitgliederportal funktioniert, zeigen wir Ihnen im Folgenden Schritt für Schritt. Ein kurzer Blick lohnt sich – für Sie und für eine reibungslose Kommunikation mit Ihrer KVBW.

Anleitung zur Aktualisierung der eigenen Daten:

1. Öffnen des Mitgliederportals

- a. entweder über das Internet: <https://dienste.portal.kvbawue.de/bw-mp-profile>
- b. oder über das Sichere Netz der KVen (SNK): <https://dienste.portal.kvbw.kv-safenet.de/bw-mp-profile>
(Für das Einwählen in das SNK muss man in der Praxisverwaltungssoftware eingewählt sein.)



Internet

<https://dienste.portal.kvbawue.de/bw-mp-profile>



Netz der KVen
(SNK)

<https://dienste.portal.kvbw.kv-safenet.de/bw-mp-profile>

2. Anmelden mit der KVBW-Benutzerkennung

Eingabe von Benutzername und Kennwort.

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Anmeldung Mitgliederportal

Benutzername
|

Kennwort

JETZT ANMELDEN

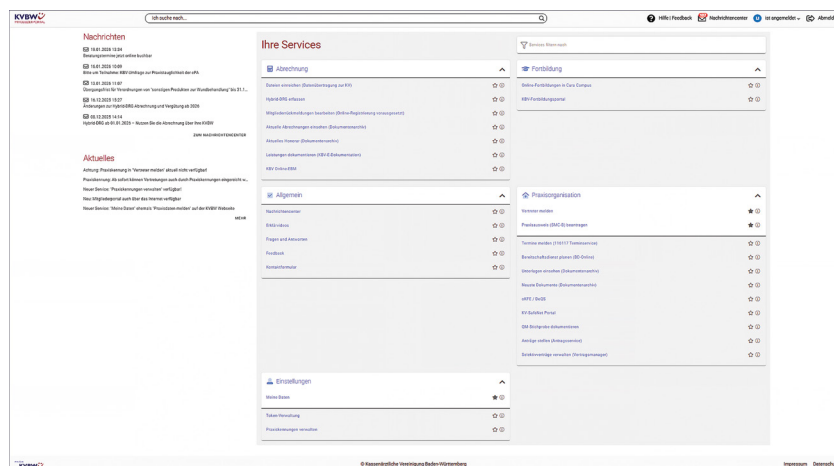
[Kennwort ändern](#)

[Kennwort vergessen](#)

Sicherheitshinweis

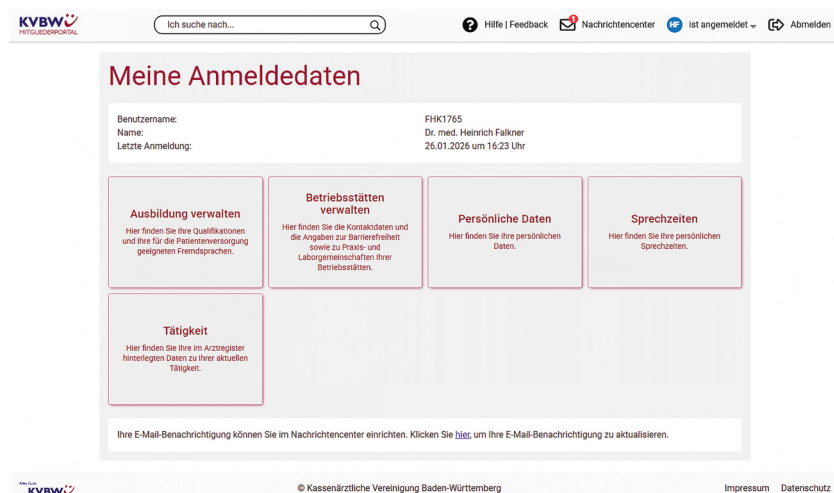
Aus Sicherheitsgründen sollten Sie niemals Ihre Anmeldedaten im Browser speichern. Wenn Sie einen Online-Dienst verlassen möchten, melden Sie sich bitte zuerst ab und schließen Sie dann den Browser.

3. Im sich öffnenden Hauptmenü „Einstellungen“ und „Meine Daten“ auswählen



(hier: Mit Stern gekennzeichnet; da dieser Punkt als Favorit ausgewählt wurde)

4. Es öffnet sich folgende Übersicht und auf „Persönliche Daten“ gehen



5. Nun direkt die Angaben zur Wohnadresse und zu den Kontaktdaten prüfen und bei Bedarf ändern.

Persönliche Daten

Weiterführende Informationen zur Verwendung Ihrer persönlichen Daten finden Sie [hier](#).

Zur Person

Titel: Dr. med.
 Vorname: Heinrich
 Name: Falkner
 Geburtsdatum: 01.01.1965
 Geburtsort: Stuttgart

Wohnadresse

Straße Frankfurterstr.	Hausnummer 1
Postleitzahl 75447	Wohnort Sternenfels
Land Deutschland	

Private Kontaktdaten

Telefon	Telefon
E-Mail heinrich.falkner@test_de	

6. Zum Abschluss „speichern“ der Angaben.

Tamly App zur Unterstützung bei der Therapieplatzsuche

Die KVBW ist Kooperationspartnerin des Ophelia e. V. und dessen Tamly App

Mit der kostenlosen App Tamly können Patientinnen und Patienten nach Therapeutinnen und Therapeuten suchen, diese in einer Merkliste speichern und organisieren. Sobald ein Therapeut oder eine Therapeutin aus der Merkliste telefonisch erreichbar ist, werden die Benutzer über die App benachrichtigt.

Unterstützen auch Sie Ihre Patientinnen und Patienten bei der Therapieplatzsuche, indem Sie Tamly weiterempfehlen und Info-Flyer in Ihrer Praxis auslegen. Weitere Informationen über die App und Infomaterialien finden Sie unter www.tamly.de.

KVBW-Kooperation mit Ophelia e.V.

Der Zweck dieser Kooperation ist es, die Zugangsbarrieren zur Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Leistungen mit Hilfe der Tamly App bei der Vermittlung von Psychotherapieplätzen in Baden-Württemberg bedarfsgerecht und anwenderfreundlich zu überwinden. Hierdurch soll die Souveränität der hilfesuchenden Patientinnen und Patienten gestärkt werden. Über die Förderung des Direktzugangs zur psychotherapeutischen Versorgung soll zudem die Terminservicestelle in Baden-Württemberg entlastet werden.

Datenschutz:

Die KVBW stellt die über die Arztsuche öffentlich zugänglichen Daten der Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten Ophelia e.V. zur Anzeige in der Tamly App zur Verfügung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Weitere Informationen:

E-Mail: team@tamly.de

Anschrift: Ophelia e.V., Rottweiler Str. 8a, 12247 Berlin

Website: www.tamly.de

Praxisurlaub

Abwesenheits-/ Vertretermeldung digital melden

Eine Bitte in eigener Sache: Die Abwesenheits- und Urlaubszeiten sind ab sofort bequem, schnell und immer nachvollziehbar über das Mitgliederportal an die KV Baden-Württemberg zu melden.

Bitte gehen Sie hierzu wie folgt vor:

1. Melden Sie sich wie gewohnt mit Benutzername und Kennwort im Mitgliederportal an.
2. Klicken Sie auf den Menüpunkt „Praxisorganisation“.
3. Klicken Sie in der Dropdown-Liste auf „Vertreter melden“
4. Geben Sie Ihre persönlichen Daten und die Daten Ihres Vertreters an.
5. Speichern Sie Ihre Angaben.

Die Anzeigepflicht gilt ab einer Abwesenheit von sieben Kalendertagen in Folge.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretung“ unter der 0761 – 884-4799 oder vertreter@kvbawue.de.

Service

KVBW-Terminberatungsteam unterstützt bei Terminmeldungen

Berater kontaktieren Praxen und akquirieren Termine

Die Terminservicestelle (TSS) der KVBW braucht weiterhin Termine aus allen Fachgruppen. Unsere neue TSS-Mitgliederberatung berät Sie, wie Sie am besten Termine melden, wie das Meldesystem funktioniert und mit welchen Zuschlägen Sie rechnen können. Wir möchten die Praxen dabei unterstützen, diese vom Gesetzgeber nach wie vor finanzierte Möglichkeit der Patientensteuerung auch zum Wohl der Praxis einzusetzen. Dafür wird unser neues TSS-Beratungsteam gezielt auf Praxen zugehen und passende Termine akquirieren.



Terminservicestelle

www.kvbawue.de/terminservice-stelle

Terminmeldungen lohnen sich

Die Termine, die Sie der TSS zur Verfügung stellen, werden extrabudgetär im gesamten Quartal vergütet. Zusätzlich erhalten Sie Zuschläge auf die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale (VGP). Zum Beispiel sind es im TSS-Akutfall 200 Prozent Zuschlag auf die VGP bis zum nächsten Kalendertag, nach Einschätzung durch SmED, im TSS-Terminfall 100 Prozent Zuschlag auf die VGP (bis 4. Kalendertag nach der Terminvermittlung), 80 Prozent Zuschlag auf die VGP (vom 5. bis 14. Kalendertag) und 40 Prozent Zuschlag auf die VGP (vom 15. bis 35. Kalendertag). Im Hausarztvermittlungsfall wird die Vermittlung eines Behandlungstermins in einer fachärztlichen oder psychotherapeutischen Praxis mit 15,63 Euro vergütet.

TSS-Mitgliederberatung:

Telefon: 0711 7875-3960

E-Mail: tss-mitgliederberatung@kvbawue.de

Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

Telefon: 0711 7875-3397

E-Mail: abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztbuchhaltung

Telefon: 0721 5961-1340

Niederlassung

Kooperations- und Niederlassungsberatung

Telefon: 0761 884-3700

E-Mail: kooperationen@kvbawue.de

Börsen

Online-Börse zur Vermittlung von Praxen, Kooperationen,
Vertretungen, Stellen, Mobiliar und Geräten

www.kvbawue.de/boersen

Praxiservice

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung & Businessplan, Beratungstermine zu QM und Praxismanagement

Telefon: 0711 7875-3300

E-Mail: praxiservice@kvbawue.de

Hilfe für Praxen in existenziellen oder finanziellen Krisen:

DocLineBW

Telefon: 0711 7875-3300

E-Mail: doclinebw.praxiservice@kvbawue.de



DocLineBW

www.kvbawue.de/doclinebw

Verordnungen

Arzneimittel

Telefon: 0711 7875-3663

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

Telefon: 0711 7875-3669

Betreuung Prüfverfahren

Telefon: 0711 7875-3630

Sprechstundenbedarf

Telefon: 0711 7875-3660

Pharmakotherapie-Beratungsdienst für Vertragsärzte

Klinische Pharmakologie Heidelberg

Weblink: www.ukhd.de/aid-konsil-kv

E-Mail: Aid.Konsil-KV@med.uni-heidelberg.de

Klinische Pharmakologie Tübingen

Weblink: Uniklinik Tübingen: Pharmakotherapie-Beratung
für Vertragsärzte

E-Mail: arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittel-
verordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

- **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonal-
toxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin**
www.embryotox.de, Telefon: 030 450525-700 (Beratung),
Fax: 030 450525-902, katarina.dathe@charite.de
- **Institut für Reproduktionstoxikologie,
Universitäts-Frauenklinik Ulm**
www.reprotox.de, Telefon: 0731 500-58655,
Fax: 0731 500-58656, paulus@reprotox.de

Sicher vernetzt - IT in der Praxis

IT-Beratung

Telefon: 0711 7875-3570, E-Mail: itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich

Telefon: 0711 7875-3555, E-Mail: mitgliederportal@kvbawue.de

Qualitätssicherung

Genehmigungspflichtige Leistungen

BD Freiburg 0761 884-4402
BD Karlsruhe 0721 5961-1160
BD Reutlingen 07121 917-2356
BD Stuttgart 0711 7875-3467
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Hygiene

Telefon: 07121 917-2131
E-Mail: Hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Dienstplanung mit BD-online,
Dienstpflicht und Vertretung**

E-Mail: notfalldienst@kvbawue.de

BD-Online	07121 917-2011
Praxismanagement	0711 7875-3011
Datenmanagement	0761 884-4011

Rechtsfragen zur vertrags- ärztlichen Tätigkeit

E-Mail: recht@kvbawue.de

Rat einholen beim Bezirksbeirat

Ihre kollegialen Ansprechpartner vor Ort

Aufgrund der satzungsgemäßen Regelungen fungieren die von Ihnen gewählten Bezirksbeiräte als Sprachrohr zu Vorstand und Vertreterversammlung. Zu erreichen sind sie in allen vier Bezirksdirektionen über ihre Sekretariate. Diese vermitteln jeweils Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr den Kontakt:

Direktkontakt:**Bezirksbeirat Freiburg**

Telefon: 0761 884-4158

E-Mail: bezirksbeiratbdfr@kvbawue.de**Bezirksbeirat Karlsruhe**

Telefon: 0721 5961-1152

E-Mail: bezirksbeiratbdka@kvbawue.de**Bezirksbeirat Reutlingen**

Telefon: 07121 917-2124

E-Mail: bezirksbeiratbdrt@kvbawue.de**Bezirksbeirat Stuttgart**

Telefon: 0711 7875-3542

Fax: 0711 7875-483885

E-Mail: bezirksbeiratbdst@kvbawue.de

Fortbildung und Veranstaltungen

Jetzt anmelden: Servicetag Reutlingen

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Servicetag in der Bezirksdirektion (BD) Reutlingen, zu dem wir Sie als Mitglied der KV herzlich einladen.

Wann: Samstag, 10. Oktober 2026

Uhrzeit: 9:30 bis 14:00 Uhr

Wo: Bezirksdirektion Reutlingen, Haldenhastr. 11,
72770 Reutlingen

Anmeldung unter: www.kvbawue.de/servicetag-rt

Freuen Sie sich auch in diesem Jahr auf vielfältige Vorträge zu aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen und praxisrelevanten Fragestellungen.

Ein Schwerpunkt liegt auf den von der Bundesregierung angekündigten Spargesetzen und Reformen der Sozialversicherungssysteme. Dabei beleuchten wir, welche Rahmenbedingungen sich für die hausärztliche, fachärztliche und psychotherapeutische Versorgung ergeben und auf welche Veränderungen sich die Praxen einstellen müssen.

Darüber hinaus informieren wir Sie zu den Themen Verordnungen, Praxisübergabe und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Praxisführung. Abgerundet wird das Programm durch einen Informationsmarkt, auf dem die verschiedenen Fachbereiche der KVBW vertreten sind und für Ihre individuellen Fragen zur Verfügung stehen.

Die Veranstaltung ist kostenlos, Fortbildungspunkte sind beantragt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um vorherige Anmeldung zu den einzelnen Programmpunkten über unsere Website bis **Donnerstag, 8. Oktober 2026**.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Anmeldung

www.kvbawue.de/servicetag-rt

Servicetag der Bezirksdirektion Stuttgart

Gesundheitspolitik und Praxisalltag im Fokus

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) lädt herzlich zum **Servicetag der Bezirksdirektion Stuttgart am Samstag, 17. Oktober 2026, von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr** ein.

Die aktuellen gesundheitspolitischen Ereignisse beeinflussen unseren Praxisalltag erheblich. Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz entzieht der ambulanten Versorgung Finanzmittel in nie dagewesener Größenordnung. Hinzu kommen weitere aktuelle Gesetzgebungsverfahren (Notfallreform, Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen - GeDIG), die sich auf die niedergelassenen Praxen auswirken werden. Was kommt auf Sie zu? Wir bereiten die wichtigsten Inhalte für Sie auf und beantworten Ihre Fragen.

Die Veranstaltung bietet aktuelle Informationen zu gesundheitspolitischen Entwicklungen, praxisrelevanten Themen und berufspolitischen Fragestellungen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Vorstand der KVBW sowie die gewählten ärztlichen und psychotherapeutischen Beiräte kennenzulernen, Fragen zu stellen und sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

Ergänzend stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVBW mit einem praxisnahen Beratungs- und Serviceangebot zur Verfügung.

Programm

09:00 bis 10:30 Uhr

- **Alles was Recht ist**
Aktuelle Rechtsthemen aus der Vertragsarztpraxis
- **Psychotherapeutische Versorgung** (parallel)
Berufspolitische Themen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

10:45 bis 12:15 Uhr

- **Im Fokus: Was kommt 2027 auf die ambulante Versorgung zu?**
Aktuelles aus der Gesundheitspolitik mit dem Vorstand der KVBW

12:30 bis 14:00 Uhr

- **Informationen rund um die Abrechnung für Haus- und Fachärzte**
Hinweise zu Abrechnung und Honorarunterlagen sowie Antworten auf häufige Fragen
- **KI in der psychotherapeutischen Behandlung – Fluch oder Segen? (parallel)**
Austausch zu Chancen und Grenzen künstlicher Intelligenz in der Psychotherapie

Beratungsangebote vor Ort

- Abrechnungsberatung
- Praxisservice
- Niederlassungs- und Kooperationsberatung

Fortbildungspunkte sind bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg beantragt.

Veranstaltungsort

KV Baden-Württemberg, Bezirksdirektion Stuttgart

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart (Möhringen)

Anmeldung

Die Teilnahme ist kostenlos. Aus organisatorischen Gründen wird um vorherige Anmeldung zu den einzelnen Programmpunkten bis Mittwoch, 14. Oktober 2026, gebeten. Anmeldung unter: www.kvbawue.de/servicetag-st



Anmeldung

www.kvbawue.de/servicetag-st

Arzt-Patienten-Forum startet ins Wintersemester 2026/27

Plakate und Flyer auf der Website der KVBW bestellen

Mit über 150 Veranstaltungen trägt das APF, das von der KVBW und dem VHS-Landesverband gemeinsam veranstaltet wird, erfolgreich zur Gesundheitsbildung bei. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten informieren in allgemeinverständlichen Vorträgen über Gesundheitsthemen aller Art. Im Anschluss können sich die Besucherinnen und Besucher mit ihren Fragen direkt an die Referierenden wenden.

Das aktuelle Programm bietet wieder Themen zu verschiedenen Krankheitsbildern wie Diabetes mellitus, Schlaganfall, Arthrose, Augenerkrankungen der zweiten Lebenshälfte.

Wenn auch Sie Ihre Patientinnen und Patienten auf das Arzt-Patienten-Forum aufmerksam machen wollen, dann bestellen Sie unsere Plakate und Flyer für Ihre Praxis – ganz bequem über die Website der KVBW. Sie können das Bestell-PDF herunterladen, am Monitor ausfüllen und – wenn Sie möchten – auch gleich per Knopfdruck als E-Mail an uns senden. Danach erhalten Sie die gewünschten Unterlagen direkt in Ihre Praxis.



Bestellformulare

www.kvbawue.de/ap-forum-bestellformulare

Weitere Informationen:

Claudia Eisele: 0721 5961-1185, claudia.eisele@kvbawue.de

Maria Emling: 0721 5961-1452, maria.emling@kvbawue.de

Psychotherapie trifft Selbsthilfe

Fachtagung in Reutlingen

Die Zusammenarbeit zwischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Selbsthilfegruppen kann für beide Seiten viele Vorteile bringen. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) bietet am Samstag, den 21. November 2026, unter dem Titel: „Psychotherapie trifft Selbsthilfe“ eine Fachtagung in Kooperation mit der Landespsychotherapeutenkammer BW, der LAG-Selbsthilfe BW und der SEKIS BW an. Ziel der Tagung ist es, einen Überblick über therapeutische, rehabilitative und unterstützende Strategien bei psychischen Erkrankungen zu geben.

Das zentrale Thema der Fachtagung wird in zahlreichen Vorträgen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. Dr. Dietrich Munz referiert über die Schnittstellen zwischen Psychotherapie und Selbsthilfe. Des Weiteren wird auch das Thema KI in der psychotherapeutischen Behandlung ein Thema sein. Die Veranstaltung wird viel Raum für Diskussion und fachlichen Austausch bieten, unter anderem in Form eines „Gallery Walks“ mit jeweiligen Info-Points verschiedener Selbsthilfegruppen und -verbände.

Die Fachtagung richtet sich an Psychotherapeuten, Ärzte und Praxismitarbeiter sowie Mitglieder von Selbsthilfegruppen. Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet von 10:00 Uhr bis 15:30 Uhr in der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg Reutlingen statt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Die Fachtagung ist mit **6 Punkten** durch die Landespsychotherapeutenkammer zertifiziert.



Programm und
Anmeldung

www.kvbawue.de/psychotherapie-trifft-selbsthilfe

Fragen zur Veranstaltung:

Kooperationsberatung für Ärzte, Psychotherapeuten und Selbsthilfegruppen (KOSA)

Daniela Fuchs

Telefon: 07121 917-2396

E-Mail: kosa@kvbawue.de

33. Tag der Medizinischen Fachangestellten

Am **Samstag, 30. Januar 2027**, findet im Rahmen der Messe MEDIZIN an der Messe Stuttgart der 33. Tag der Medizinischen Fachangestellten statt.

Das vorläufige Programm enthält die folgenden Themen:

10:00 Uhr

Begrüßung

10:30 – 13:30 Uhr

Gewalt in Arztpraxen

Wann beginnt Gewalt und wie kann man angemessen darauf reagieren? Der Kurs vermittelt, wie Konflikte und Gewalt frühzeitig erkannt, realistisch eingeschätzt und durch geeignete Strategien deeskaliert werden können. Neben Grundlagen der Kommunikation und Konfliktbewältigung stehen praktische Übungen zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung im Mittelpunkt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf alltagsnaher Selbstverteidigung für Frauen.

Referentin:

Silke Hagemann

Vorsitzende Landesvorstand Nord

Ausgebildete Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainerin für Kinder und Frauen

KI-Tools im Praxisalltag: Ist das Kunst oder kann das weg?

Künstliche Intelligenz kann Praxisteams spürbar entlasten, indem sie Routineaufgaben vereinfacht und Arbeitsabläufe effizienter gestaltet. Der Vortrag zeigt die größten Potenziale von KI-Anwendungen im Praxisalltag, beleuchtet aber auch typische Fallstricke und Risiken. Sie erfahren, woran sich gute digitale Helfer erkennen lassen und welche Voraussetzungen für einen sicheren und erfolgreichen Einsatz wichtig sind.

Referent:

Christian Schmitz

zollsoft GmbH

13:30 – 14:30 Uhr

Mittagspause mit Gelegenheit zum Besuch der Fachausstellung

14:30 – 16:00 Uhr

Update Impfen

Ein kleiner Piks genügt und der Patient ist geimpft. Ganz so einfach ist es im Praxisalltag jedoch nicht. Bei Verordnung und Abrechnung von Impfungen gibt es einiges zu beachten. Von der STIKO-Empfehlung bis zur Kassenleistung erhalten Sie praktische Hinweise zum richtigen Impfstoff, zur korrekten Verordnung und zur passenden Abrechnung.

Referenten:

Verordnungsberatung

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Auf der folgenden Website können Sie sich bis **22. Januar 2027** anmelden:

www.vmf-online.de



Anmeldung

www.vmf-online.de

Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gern zur Verfügung.



Kurse der MAK

www.mak-bw.de

Telefon	0711 7875-3535
Telefax	0711 7875-483888
E-Mail	info@mak-bw.de
	www.online-kurse.mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK) im 4. Quartal

Auszug aus unserem Gesamtprogramm

Ä=Ärztinnen/Ärzte, M=Mitarbeitende, P=Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten

Kurstitel	Zielgruppe	Format/Ort	Datum	Dauer/Uhrzeit	CME-Punkte	Kursnummer	Gebühr
EBM für Fortgeschrittene - Hausarztpraxen	Ä, M	Live-Online	2. Dezember	15-18:30 Uhr	4	oL 12R	98 €
Intensiv-Workshop Abrechnungsmanager (Hausarztpraxis)	Ä, M	Stuttgart Prüfungstag, Live-Online	9. - 11. November 18. November	9-17 Uhr 9-11 Uhr	34	S 24	389 €
UV-GOÄ sicher anwenden – verschenken Sie kein Honorar	Ä, M	Live-Online	7. Oktober	15-19 Uhr	5	oL 26F	98 €
Update Impfen	M	Stuttgart	18. November	15-19 Uhr	-	S 48	98 €
NEU: Anstellung - ja, aber wie?	Ä, P	Live-Online	11. November	15-18 Uhr	4	oL 57F	69 €
NEU: Gegen dieses Virus hilft kein Medikament: Cyber-sicherheit in der Praxis	Ä, P, M	Live-Online	25. November	15-18 Uhr	4	oL 61S	69 €
Praxis sucht Nachfolger	Ä, P	Stuttgart	14. November	10-13 Uhr	4	S 68	69 €
NEU: Fördern, motivieren, delegieren: Modernes Personalmanagement in der Praxis	Ä, P, M	Stuttgart	25. November	9-17 Uhr	11	S 85	159 €
Teamentwicklung und professionelle Teamarbeit in der Praxis	M	Karlsruhe	7. Oktober	10-17 Uhr	-	K 96	159 €
NEU: Prävention und Deeskalation: Krisen und Gewalt in der Praxis	Ä, P, M	Reutlingen	4. November	15-19 Uhr	7	R 100	98 €
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	M	Karlsruhe	11. November	15-19 Uhr	-	K 115	98 €
Praxisalltag ohne Rezeption - ein Modell der Zukunft?	Ä, P, M	Live-Online	26. November	15-18:30 Uhr	5	oL 117R	98 €
Exklusiv-Workshop für Praxismanagerinnen	M	Live-Online	12. - 13. November	jeweils 9-14 Uhr	-	oL 133F	259 €
Ach du liebe Zeit! Zeit- und Selbstmanagement in der Praxis	Ä, M	Online-Kurs	jederzeit	45 Min.	2	eL 06/26	59 €

Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK) im 4. Quartal

Auszug aus unserem Gesamtprogramm

Ä=Ärztinnen/Ärzte, M=Mitarbeitende, P=Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten

Kurstitel	Zielgruppe	Format/Ort	Datum	Dauer/Uhrzeit	CME-Punkte	Kursnummer	Gebühr
NEU: Quality Matters: Wie Sie QM erfolgreich in Ihrer Praxis etablieren	Ä, P, M	Online-Kurs	jederzeit	90 Min.	4	eL 09/26	98 €
Medizinprodukte: Sicheres Betreiben und Benutzen in der Arztpraxis	Ä, M	Live-Online	1. Dezember	15-19 Uhr	5	oL 176S	98 €
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten	Ä, M	Karlsruhe	26. - 28. November Prüfungstag 4. Dezember	jeweils 9-17 Uhr 9-18:15 Uhr	25	K 183	429 €
Anwendung von Coaching-Techniken im Qualitätszirkel	Ä, P	Live-Online	25. November	15-18 Uhr	5	oL 194S	98 €
Hautkrebs-Screening - Fortbildung für Hausärzte	Ä	Karlsruhe	14. November	9-17 Uhr	8	K 198	229 €
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI)	Ä, M	Live-Online	9. Oktober + 10. Oktober	15-19 Uhr (Ä+M) 9-17 Uhr (M)	5	oL 207R	129 € (Ä) 139 € (M)

Weitere über 200 Seminare dazu finden Sie unter www.mak-bw.de.

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Online-anmeldung unter www.mak-bw.de.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.



Telefon: 0711 7875-3535
Fax: 0711 7875-483888
E-Mail: info@mak-bw.de

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Anlagen

Korrektur: Änderungen und Ergänzung der Anlage 1 der Sprechstundenbedarfsvereinbarung ab dem 3. Quartal 2026

In der letzten Ausgabe des Rundschreibens ist bei der Formatierung der Tabelle ein Fehler entstanden: Bei der Verordnung des **Wirkstoffs Fluorescein** in der Darreichungsform Augentropfen/Augensalbe aus der Indikationsgruppe Ophthalmika gilt weiterhin, dass keine Ampullen als Sprechstundenbedarf verordnet werden können. Bitte beachten Sie auch, dass zwischenzeitlich aufgrund eines Gerichtsurteils generell keine Verordnung von Rezepturen als Sprechstundenbedarf mehr möglich ist (Siehe hierzu S. 16).

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen

Ort, Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Fax-Anmeldung

Fax 0711 / 7875-48 3888

- Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der Management Akademie (MAK) in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Die Management Akademie der KV Baden-Württemberg (MAK) erhebt und verwendet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Bei Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Mitglied in der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) sind, verarbeitet die MAK in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft bei der KVBW erhoben werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Soweit die MAK für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage.

Die im Anmeldeformular abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie, dass Ihre Seminaranmeldung verbindlich ist. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK bzw. der KVBW. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweisem Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang. Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmende an dem Seminar vertreten lassen. Bei über das MAK-Lernportal angebotenen Online-Kursen muss die Absage schriftlich, per Telefax oder via E-Mail vor Start des gebuchten Online-Kurses erfolgen. Nach Übermittlung der Buchungsbestätigung und Öffnen des Online-Kurses auf dem MAK-Lernportal bzw. nach Ablauf der Nutzungsdauer von 60 Tagen ist eine Stornierung nicht mehr möglich. In diesem Fall wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig.

Unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

**Management Akademie
der KV Baden-Württemberg**

Telefon 0711 / 7875-3535

Fax 0711 / 7875-48 3888

info@mak-bw.de

www.mak-bw.de